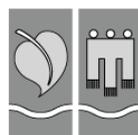


Führungszeugnisse für Ehrenamtliche

zur Sicherstellung des Schutzauftrags
nach § 72a SGB VIII



Landratsamt
Lindau BODENSEE

Checkliste

Wer	Was ?
Landratsamt/Fachbereich Jugend und Familie + Gemeinde	Information der Vereine über die nötigen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII im Rahmen einer Vereinsvorstände-Besprechung <ul style="list-style-type: none">➤ Sinn und Zweck der gesetzlichen Bestimmung➤ Einbindung in allgemeine Überlegungen zum Kinder- und Jugendschutz➤ Angebot der Unterstützung durch Kreisjugendring und Kreisjugendpfleger
Gemeinde	Information der Öffentlichkeit z.B. durch einen Artikel im Gemeindeblatt
Gemeinde	Übergibt eine Liste aller vor Ort in der Jugendarbeit tätigen Vereine dem Landratsamt/Fachbereich Jugend und Familie
Landratsamt/Fachbereich Jugend und Familie + Verein + Gemeinde	Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII <ul style="list-style-type: none">➤ vgl. Vertragsmuster
Verein	Erfassung aller relevanten Ehrenamtlichen in einer Liste <ul style="list-style-type: none">➤ alle Personen, die unter der Verantwortung des Vereins Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben➤ keine Differenzierung nach Art, Umfang und Intensität des Kontakts
Verein	Ausstellung der Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG
Verein	Übergabe der Liste aller relevanten Ehrenamtlichen an die Gemeinde
Ehrenamtlicher	Unterschrift unter die Datenschutzfreigabeerklärung auf der Bescheinigung
Ehrenamtlicher	Beantragt erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG bei der Wohnsitzgemeinde <ul style="list-style-type: none">➤ Kostenbefreiung für Ehrenamtliche➤ Versand an den Ehrenamtlichen
Ehrenamtlicher	Legt das Führungszeugnis bei der Sitzgemeinde des Vereins vor
Gemeinde	Bürgermeister (oder ein vertrauenswürdiger Verwaltungsmitarbeiter) kontrolliert die Führungszeugnisse auf <u>relevante</u> Eintragungen <ul style="list-style-type: none">➤ Dokumentation der Einsichtnahme mit Datum und Ergebnis in der übersandten Liste➤ anschließend Vernichtung der Führungszeugnisse oder Rückgabe an den Ehrenamtlichen zur etwaigen weiteren Verwendung➤ Übermittlung des Gesamtergebnisses an den Verein
Verein	wiederholt Anforderung von Führungszeugnissen nach 5 Jahren oder bei neuen Ehrenamtlichen